

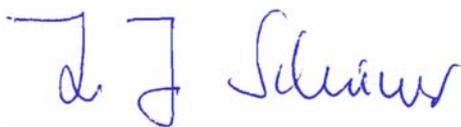
Umbildung und Umbenennung des bisherigen „Instituts für Strafrecht und Rechtstheorie“, Zuordnung von Abteilungen

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24.9.2008 auf Antrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und nach Beschluss des Rektorats vom 13.8.2008 die Umbildung und Umbenennung des bisherigen „Instituts für Strafrecht und Rechtstheorie“ gem. § 19 Abs. 1 Nr. 7 LHG beschlossen.

Das Institut wird

- in „Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht“ umbenannt,
- in Abteilungen gegliedert,
- um die Professur Perron als neue Abteilung „Deutsches und ausländisches Strafrecht und Strafprozessrecht“ ergänzt.
- Die Abteilung „Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsgeschichte“ wird in Abteilung „Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsgeschichte“ umbenannt.

Der Universitätsrat hat auf seiner Sitzung vom 20.10.2008 der Umbenennung des Instituts und der Zuordnung der Abteilungen gem. § 20 Abs. 1 Nr. 9 LHG zugestimmt.



Professor Dr. Hans-Jochen Schiewer
Rektor